

5. Verwüstungen

5.1 Der Dreißigjährige Krieg

„Die Türme stehn in Glut, die Kirch ist umgekehret, das Rathaus liegt im Graus, die Starken sind zerhaun, die Jungfern sind geschändt, und wo wir hin nur schaun, ist Feuer, Pest und Tod, der Herz und Geist durchfähret.“¹ Diese traurige Bilanz, die Andreas Gryphius (1616–1664) in seinem Gedicht „Tränen des Vaterlandes“ zog, betrifft im besonderen Maße auch Koblenz.¹ Denn die günstige Lage des Ortes am Zusammenfluss von Rhein und Mosel hat Einwohner und Bauten oft zu besonders stark betroffenen Opfern kriegerischer Auseinandersetzungen gemacht. Doch immer wieder hat sich die Stadt relativ schnell erholt.

Der Dreißigjährige Krieg sollte zu einer Katastrophe für Alt-Koblenz werden. Das Unglück nahm seinen Lauf, als sich der Geldwert im Kurfürstentum verschlechterte. Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts senkte man vor allem den Metallgehalt der Kleinmünzen, um mehr Geld in Umlauf bringen zu können. Denn der Landesherr brauchte erhebliche Mittel, um seinen Bündnisverpflichtungen nachzukommen und die Söldnerheere zu bezahlen.² Veränderungen der Waagen sollten den nun geringeren Wert der Münzen verschleiern. Geldentwertung und Manipulation betrafen das ganze Reich.³ Die rheinischen Kurfürstentümer litten besonders unter dieser Entwicklung, denn sie hatten ihre einst wichtige münzpolitische Rolle verloren. Das sich ständig verschlechternde fremde Geld, auf das besonders in Kurtrier wegen der meist unzureichenden eigenen Münzprägung nicht verzichtet werden konnte, zwang dazu, auch die Qualität der heimischen Scheidemünzen den Gegebenheiten anzupassen.⁴

Von den Kosten des Krieges überfordert, machte sich Kurfürst Philipp Christoph von Sötern auf die Suche nach der Freundschaft derjenigen, die gegen eine zu große Macht Habsburgs waren. Sein Ziel war es vor allem, spanische und schwedische Soldaten von seinem Territorium fernzuhalten. Der Erzbischof nahm daher Verhandlungen mit Frankreich auf und erreichte, dass sein Land 1632 für neutral erklärt wurde. Der Preis für diese scheinbare Entlastung war hoch: Um spanische Aktionen von vornherein vereiteln zu können, war der Landesherr gezwungen, die Besetzung strategisch wichtiger Punkte im Kurfürstentum durch französische Truppen auf vertraglicher Basis zu gestatten. Dazu gehörte auch die Festung Ehrenbreitstein. Darüber hinaus musste die Anwesenheit schwedischer Truppen hingenommen werden.⁵

Die Koblenzer waren mit Philipp Christoph von Sötern und seiner wechselhaften Bündnispolitik nicht einverstanden. Sie setzten auf die kaiserlich-spanische Armee und sahen darin die Chance zur Erlangung der Unabhängigkeit von Trier. Die Bürgerschaft rief deshalb die Gegner des Kurfürsten zur Hilfe und schloss die Stadttore. Eine kaiserliche Unterstützung im großen Stil blieb jedoch aus. Stattdessen belagerten schwedische Truppen die Stadt mit ihrer viel zu schwachen mittelalterlichen Befestigung. Am 1. Juli 1632 musste sich die Stadt der Übermacht beugen. Nach der Eroberung erhielt sie eine französische Besatzung.

1636 verschärfte sich die Lage erneut. Dieses Mal war es das kaiserliche Heer, das bis zum 4. Mai 1636 die Stadt beschoss und die Besatzung auf die Festung Ehrenbreitstein zurücktrieb. Diese Entwicklung bedeutete nicht nur die weitgehende Zerstörung von Koblenz, sondern auch die völlige Vernichtung von Ehrenbreitstein, als sich die französischen Soldaten am 2. Juli 1636 durch einen Ausfall aus der Umklammerung der kaiserlichen Belagerer befreien wollten.⁶

Die Kriegsschäden konnte Koblenz nur schwer überwinden. In einem Ratsprotokoll vom August 1636 kann man lesen, dass „[...]der halbe theil heußer ruinirt“ und „umb die Stadt alles gewächß ahn wein, fruchten [...] verkommen [...]“⁷ Die Spuren der Verwüstungen waren auch 1665 noch nicht beseitigt. Davon zeugt ein Brief des Dechanten und des Kapitels von St. Kastor. Darin ist zu lesen, dass „[...]diese Stadt Coblenz durch mehrmalige [...] von freundt und feindlichen armeen beschehener gewalt, zur einnehmunge, plunderungen, einquartierungen, undt anderen Verwüstungen, welche der Kriegh nach sich führet [...]“ betroffen wurde und auch „[...] zugleich Unseres Stift in verderbliche desolation gesetzt, theilß canonicorum vicarioris Wohnungen, gantz zu boden gerissen, übrige gleichsamb innwendigh verwüstet [...]“⁸

Über die tatsächlichen Zerstörungen in Koblenz können nur vage Angaben gemacht werden: In den Ratsprotokollen sind keine Bestandsaufnahmen der Beschädigungen zu finden. Listen mit den zerstörten Gebäuden sind wahrscheinlich in den Wirren während der französischen Belagerung 1688 verschwunden. Ursprünglich muss es derartige Dokumente gegeben haben, denn 1638 hatte der Stadtrat den Stadtschreiber dazu bestimmt, die erlittenen Schäden festzustellen.⁹ Eine Aufnahme der Hausstätten, die von den Stadtvätern im Dezember 1687 beschlossen wurde, ist ebenfalls nicht mehr erhalten.¹⁰

Auch andere Rheinstädte erlitten während des 30jährigen Krieges schwere Schäden. Zu nennen ist vor allem Mainz, das trotz des Ausbaus seiner Befestigungsanlagen Ende 1631 von den Schweden eingenommen wurde. Die schlimmsten Folgen hatte für die Stadt die halbjährige Belagerung durch die kaiserlichen Truppen. Damals rissen die Schweden nämlich den Vorort Vilzbach nieder. Zudem dezimierte die Pest die Bevölkerung um ein Drittel. Was am Ende der Belagerung blieb, war eine verarmte, entvölkerte und zerstörte Stadt.¹¹ Trier hatte ebenfalls beim Einmarsch der Franzosen 1632 und bei der Besetzung der Stadt durch kaiserliche Truppen gelitten.¹² Im Zentrum an der Mosel, das um 1400 mit seinen 10.000 Einwohnern zu den größeren deutschen Städten gehörte, lebten 1649 nur noch 3.500 Menschen in einem völlig verländlichten Areal.¹³

5.2 Neubeginn

Nur zögernd begann der Wiederaufbau, denn die Bevölkerung wurde oft von Seuchen heimgesucht. 1632 und wahrscheinlich auch 1636 wütete der Typhus in der Stadt, zwischen 1666 und 1668 forderte die Pest in Koblenz und Ehrenbreitstein ihre Opfer. Deswegen war 1684 die Summe der Feuerstellen immer noch um 87 geringer als 1560.¹⁴ Die Seuchengefahr war aber schon vor dem Krieg groß gewesen. Deswegen ließ der Rat immer wieder neue Vorschriften zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse verkünden. So wurde 1607/1608 verboten, Abwässer in die Rinnsteine der Gassen zu leiten. Dieser Weg der Entsorgung war in Koblenz sehr beliebt: Wir haben bereits gesehen, dass der Entenpfuhl als Stadtkloake diente. Die Bürger sollten auch zum Bau von steinernen Sickerschächten anstelle von in den Boden eingelassenen hölzernen Fässern gezwungen werden. Doch alle Maßnahmen änderten nicht viel. Brunnen, Mistgruben und Aborte lagen weiterhin eng beieinander, sodass sich der Zustand der sanitären Einrichtungen lange Zeit nicht wesentlich verbesserte.¹⁵

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Stadtväter den Fleischscharren auf dem Plan, denn sie galten immer als Hauptentstehungsort von Epidemien. Am 17. Mai 1607 wurde die Abschaffung der Scharren wegen „sterbend luft“ beschlossen, am 23. Dezember 1607 ihre Neuerrichtung sogar vorübergehend verboten.¹⁶ Auch später befahlen Stadtrat und

Landesherr immer wieder, den Platz sauber zu halten. So wird im März 1669 der kurfürstliche Befehl bekannt gegeben, den „[...]Plan, alß die furnembste platze dieser Stat zu säubern, und hinführo sauber zu halten [...]“¹⁷

Betriebsverbote erließ man auch für die Badstuben in der Stadt, deren Zahl sich heute nicht mehr eindeutig ermitteln lässt.¹⁸ Eine dieser Anstalten befand sich in einer südlichen Nebenstraße der Kastorgasse in unmittelbarer Nähe des Hofes der Zisterzienserabtei Himmerod.¹⁹ Trotz der Pestepidemien bestand sie noch 1659. Erst zehn Jahre später wurde der Platz verkauft.²⁰ Das geeignetste Mittel zur Verhütung von Krankheiten sah man eher darin, die Bürger immer wieder zur Säuberung der Straßen zu verpflichten.²¹

Belagerungen und Seuchen hatten die Bevölkerung von Koblenz stark dezimiert. Zwischen 1638 und 1688 scheint daher die Bautätigkeit eher gering gewesen zu sein. Die wenigen erhaltenen Quellen zeigen, dass schon damals Baugesuche schriftlich eingereicht werden mussten. Ferner gab es besondere Baugenehmigungen.²² So wurde 1659 den fünf Jahre zuvor von Neuburg an der Donau nach Koblenz übergesiedelten Karmelitern von Amtmann, Bürgermeister und Rat der Stadt gestattet, Terrain und Material des verfallenen Roten Turmes beim Bau eines Klosters zu nutzen.²³

Auch Anträge für unbedeutendere Bauten behandelte der Rat gelegentlich eingehender: In der Ratssitzung vom 27. Mai 1684 stand das Gesuch eines Bürgers auf der Tagesordnung, der auf Fundamenten, die in eine städtische Gasse hineinragten, ein neues Haus errichten wollte. Die Entscheidung war eigentlich eine rein städtische Angelegenheit. Dennoch beschlossen die Räte, sich zunächst an den kurfürstlichen Baumeister zu wenden. Eine Lösung wollte man dann bei einem gemeinsamen Ortstermin finden.²⁴ Beim Lesen der Quellen aus dieser Zeit ist die zunehmende Bedeutung von kurfürstlichen Bediensteten bei „Genehmigungsverfahren“ deutlich zu erkennen. So reichte der Goldschmied Störck seinen Bauantrag beim Amtmann und nicht beim Magistrat der Stadt ein.²⁵

Vor allem der Kurfürst zeigte zunehmend Interesse an städtebaulichen Maßnahmen. 1669 ließ er das Verbot des Überbaus bei neuen Gebäuden verkünden. Bei Verstößen gegen diese neue Vorschrift drohte die Obrigkeit mit dem Abriss der betroffenen Bauten. Darüber hinaus wollte man die Bebauung leerer Plätze im Bereich der Moselbrücke und der Kornpforte beschleunigen. Die Parzellen sollten eingezogen und an Bauwillige weitergegeben werden, wenn die Grundstücksbesitzer nicht gewillt waren, Häuser zu errichten.²⁶ Andererseits gingen die Landesherren dazu über, private Bauvorhaben durch Steuerleichterungen, Abmilderung der Bürgerpflichten sowie durch Bevorzugung der Bauwilligen bei der Holzbeschaffung zu fördern. Eine entsprechende Verordnung wurde am 10. Mai 1677 vom Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) erlassen, um die Bebauung der Firmung zu fördern. Bis dahin war es in Koblenz üblich gewesen, die überwiegend in Fachwerk gebauten Brandgiebel lediglich mit Lehm auszufachen.²⁷ Das wollte die Obrigkeit ändern; von jetzt an konnten auch diejenigen Steuervorteile und Freiheiten in Anspruch nehmen, die sich zum Aufbau steinerner Brandgiebel an ihren bestehenden Häusern verpflichteten. Darüber hinaus gab es gleich einen ganzen Katalog von Erleichterungen. In dem kurfürstlichen Erlass heißt es „[...] Daß alle und jede, welche in der Stadt Coblenz ein neues Hauß ahnbauen und zu Stand bringen werden, 24 Jahr; der aber, so ein alt zum Fall neigendes oder sonst ungestaltetes Hauß erbauen und mit einem steinernen Giebel aufführet, oder auch sonst in den Nebengassen ein geringes Hauß, nach proportion der ahngelegenen Häuser neu ufferbauet, 12 Jahr lang von Huth, Wachten, Frohndiensten, Einquartierungen und allen anderen dergleichen Personal-Beschwerden; weniger nicht sothanes Hauß und der Einwohner, der darin treibenden Trafique und Nahrung halber, von der Schätzung allerdings frei und ex-

empt sein; die auch hierzu nöthigen Materialien aus Holtz, Borth, Kalck, Stein, Leyen und dergleichen, zu Wasser und Lant zoll- und allerdings frey passirt, und dazu uff jedermanns Ansuchen noetige Freyungsbrief ertheilt werden. Zu welchem Behueff, der so zur Führung eines Baues ein oder ändern Orts in der Statt Lust hatt, uff sein darumber, bei dem von uns der Statt Coblenz verordneten Baumeister beschehendes Anmelden, alsobald ein bequemer Platz abgestochen und zugewiesen werde, selbigen auch erlaubt sein solle, die Handwerksleuthe, sie seyen in oder außer der Statt gesessen, darzu nach Belieben zu gebrauchen, Dabey dan auch dieses gnedigst concediren und gestatten, daß derjenige, so ein neu Hauß solchergestalt bauet, abgesetzter Freiheit in seinem Hauß, da er wohnet, oder in dem neu ahnbauenden Hauß, wenn er solches bezieht, sonsten durch den Einwohner, seines Belieben nach, gebrauchen möge [...]“²⁸

5.3 Vernichtungsschlag im Herbst 1688

Das 17. Jahrhundert sollte genauso kriegerisch zu Ende gehen, wie es begonnen hatte. Der Konflikt um die Erbansprüche der Herzogin Charlotte von Orleans auf Teile der Pfalz, die der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. von Frankreich für seine Schwägerin erhob, sollte tragische Folgen haben. Das Unheil nahm seinen Lauf, als sich 1686 die „Augsburger Allianz“ gegen den französischen König bildete. Nur zwei Jahre später fielen Ludwigs Truppen in die Pfalz ein und begannen einen Krieg der „verbrannten Erde“. Besonders hart wurden dabei Schwaben und Franken getroffen. Zu den Plänen der Angreifer gehörte auch der Einmarsch in das neutrale Kurfürstentum Trier. Im Herbst 1688 machten sich französische Truppen auf den Weg nach Koblenz.²⁹

Zusammen mit dem Ehrenbreitstein galt Koblenz inzwischen als stärkste Landesfestung. Kurfürst Carl Caspar von der Leyen (1652–1676) hatte nämlich die Notwendigkeit einer grundlegenden Modernisierung der völlig veralteten Verteidigungsanlagen erkannt. Das neue Befestigungssystem mit Doppelwallanlage und Graben war zwischen 1655 und 1668 nach Plänen des Düsseldorfer Baumeisters Johann Lollo (genannt Saddeler) gebaut worden.³⁰

Die französischen Truppen, die unter Leitung Boufflers von Mainz aus rheinabwärts gezogen waren, belagerten Koblenz vom 26. Oktober bis 9. November 1688. Militärisch hatte die Aktion keinen Sinn. Die modernen Festungsanlagen hielten dem Kanonenfeuer stand. Zudem war die Besatzung in der Stadt wegen der Unterstützung des Kurfürsten durch hessische Truppen auf 5.000 Mann angewachsen, sodass eine Eroberung von Anfang an ausgeschlossen war. Am 11. November schickte General Bouffler an den Kriegsminister Louvois eine Nachricht und verkündete seine große Freude über den „succes extraordinaire“. Aus dem Brief geht hervor, dass die Geschosse den größeren Teil der Stadt verbrannten. Angeblich waren zu diesem Zeitpunkt keine 20 Häuser mehr bewohnbar. In Paris gab man sich zufrieden; „le roi“, antwortete Louvois, „a vu avec plaisir qu’apres avoir bien brûlé Coblentz et fait tout le mal qui a ete possible au palais de l’Electeur, vous deviez remarcher vers Mayence“.³¹

Eine detaillierte Bilanz der Zerstörungen gibt uns eine zeitgenössische Bestandsaufnahme. Abgesehen von der Hauptwache und der Liebfrauenkirche enthält diese Liste jedoch keine Angaben über Beschädigungen der öffentlichen Gebäude. Auch die Häuser der geistlichen Einrichtungen, die Adelshöfe und die anderen Kirchen der Stadt sind nicht aufgeführt.³²

In Koblenz geht man meistens davon aus, dass sich in der Zeit vor der französischen Beschießung rund 300 Häuser in der Stadt befunden haben. Die Zerstörungsrate würde somit

81 Prozent betragen.³³ Diese Annahme ist jedoch falsch. Zwar sind im Merian-Stich neben Repräsentationsbauten und Kirchen rund 300 Häuser eingezeichnet, doch ist die Darstellung alles andere als genau. Vieles hat der Stecher nicht berücksichtigt. Diesen Eindruck bestätigt auch ein Verzeichnis von 1560, das bereits 674 Feuerstellen nennt.³⁴ Diese Summe muss nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen Hausbestand sein, denn in einem an verschiedene Parteien vermieteten Haus konnten sich durchaus mehrere Feuerstellen befinden. Da diese Auflistung die Stiftshäuser sowie die unbewohnten oder verfallenen Bauten nicht berücksichtigt, ist trotzdem davon auszugehen, dass es in Koblenz vor Beginn der französischen Beschießung weit mehr als 300 Häuser gegeben haben dürfte.

Die Schadensbilanz hat noch weitere Mängel. Sie verschweigt nicht nur die wirkliche Zahl der Gebäude, sondern auch den Zerstörungsgrad der nicht steuerpflichtigen Bauwerke. Folglich ist auch die Summe der stark beschädigten Häuser höher. Eine „Hochrechnung“ in Prozent zu betreiben, ist daher unzulässig, zumal eine andere Quelle berichtet, dass lediglich ein Drittel des Baubestandes der Beschießung zum Opfer gefallen ist.³⁵ Diese Angabe dürfte sicherlich zu niedrig sein. Sie ist aber dennoch ein weiterer Beweis gegen die Richtigkeit der bislang durchgeführten Berechnungen.

Viele Gebäude wurden bei der Belagerung vollständig zerstört. Deswegen mussten Bürger in Behelfsunterkünften hausen, sodass es Schwierigkeiten bei der Quartierbeschaffung für die kurfürstlichen Truppen gab.³⁶ Hausbesitzer, die keine Soldaten aufnehmen konnten, sollten sogar eine Sonderabgabe leisten.³⁷ Einige Koblenzer bauten deshalb absichtlich nur die Teile ihrer Häuser wieder auf, die sie selbst zum Wohnen brauchten. Auf diese Weise wollten sie den Belastungen durch das Militär entgehen. Der Landesherr forderte deswegen nachdrücklich Maßnahmen, damit die Untertanen ihre Gebäude möglichst vollständig wiederherstellten. Diejenigen, die ihr Grundstück unbebaut ließen, sollten „die Statt räumen“. Auf diese Weise wollte die Obrigkeit möglichst viele Quartiere für die Truppen verfügbar machen.³⁸

5.4 Stadtplanung im Zeitalter des Barock

5.4.1 Entstehung regionaler Zentren

Orientierte sich die ältere Städteforschung vorwiegend an rechts- oder verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen, so hat sich dies inzwischen grundlegend geändert.³⁹ Jetzt dominieren wirtschaftlich-sozial ausgerichtete Arbeiten. Hinzu kommen Versuche, neuere und ältere Untersuchungskriterien miteinander zu verbinden.⁴⁰ Vor allem die in der frühen Neuzeit auftretenden Veränderungen im Städtewesen Deutschlands und Europas geben hinreichend Gelegenheit, diese neuen Methoden anzuwenden. Mit dem allmählichen Aufkommen der modernen Bürokratie verbessert sich nämlich die Quellenlage wesentlich. Das kommt vor allem den demografischen Forschungsvorhaben zugute.⁴¹

Aber auch der Bedeutungswandel der Städte vom Spätmittelalter bis zur Barockzeit lässt sich gut verfolgen. Aus der schriftlichen Überlieferung kann man oft ableiten, dass ehemals weitgehend selbstständige Städte zunehmend den zentralistischen Bestrebungen absolutistischer Landesherrn unterworfen wurden.⁴² Besondere Beachtung muss hierbei der Typ der Residenzstädte finden. Diese entstanden vor allem durch den systematischen Ausbau mittelalterlicher, im 17. Jahrhundert stark zerstörter Gemeinden. Dazu gehören unter anderen die drei rheinischen Residenzen Düsseldorf, Bonn und Koblenz, deren Entwicklung durch die Landesherrn immer wieder gefördert wurde.⁴³ Vor allem Neugründungen hatten jetzt die

Chance, zu neuen Zentren der Territorien aufzusteigen. Ein Beispiel ist die Stadt Neuwied, die 1653 durch die Grafen von Wied gegründet wurde. Zur Steigerung der Wirtschaftskraft durften sich dort auch verfolgte Minderheiten niederlassen.⁴⁴

Regionale Schwerpunkte wurden durch den Um-, Aus- oder Neubau von Städten geschaffen.⁴⁵ Zum Typ der zur Festung ausgebauten mittelalterlichen Orte gehörten Koblenz und Bonn.⁴⁶ Außerdem gab es auch planmäßig angelegte Festungsstädte. Dazu gehört Mannheim. Hier legte erst 1606 Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz den Grundstein.⁴⁷ Zu den zahlreichen Beispielen dieses Stadttyps gehört auch Saarlouis, das zwischen 1680 und 1688 nach den Plänen des Sebastien Vauban (1633–1707) gebaut wurde.⁴⁸

5.4.2 Idealvorstellungen

Im Mittelalter zählte das Bauen noch zu den „artes mechanicae“. Das änderte sich zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert. Die Architektur gehörte nun zu den „artes liberales“. Diese Neuorientierung hatte die Theoretisierung der Baukunst zur Folge. Dem traditionsgebundenen Handwerk wird nun eine Wissenschaft gegenübergestellt, die auf den Grundlagen der Mathematik beruht. Besonders wichtig war die Lehre von den Proportionen. Wenn in jener Epoche von Schönheit die Rede war, dann nur im Sinne einer symmetrischen Schönheit, deren wesentlicher Bestandteil die Berechnung der Teile ist.⁴⁸

Die neue Architekturauffassung hatte an der Schwelle zum Absolutismus vor allem die Folge, dass sich einige Fürsten intensiv mit dem Festungsbau auseinandersetzten, denn bereits während ihrer Erziehung waren diese Landesherrn über geometrische Fragen und die Lehren des römischen Architekturtheoretikers Vitruv (* um 84 vor Christus) unterrichtet worden. Zur Veranschaulichung ihrer Bauvorhaben kam es zunehmend zum Einsatz „plastischer Stadtpläne“ als Ergänzung der Baurisse. Ein Freund dieser Modelle war vor allem Albrecht V. von Wittelsbach (1550–1579), der den Gedanken gefasst hatte, die Hauptorte seines bayrischen Herzogtums im Modell darstellen zu lassen.⁴⁹

Der Wille zur Neugestaltung beschränkte sich aber nicht nur auf die Befestigung. Auch Straßen und Häuser sollten Bestandteil eines neuen, geometrisch durchdachten Systems sein, dessen zentraler Bestandteil in der Regel die landesherrliche Residenz war. Diesem Ausgangs- oder Mittelpunkt mussten sich alle anderen Gebäude dieser Planstädte unterordnen. Diese neuen Prinzipien wurden – wahrscheinlich wegen des fehlenden Geldes und der bei vielen Häusern bestehenden Möglichkeit, Keller und Teile des aufgehenden Mauerwerks wiederzuverwenden – im Bereich der heutigen Koblenzer Altstadt nie konsequent umgesetzt. Es sollten noch Jahrzehnte vergehen, bis am Rhein ein völlig neuer Stadtteil errichtet wurde. Für das ausgehende 17. und das beginnende 18. Jahrhundert müssen daher Beispiele aus anderen deutschen Regionen angeführt werden. So ließ Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach ab 1717 die neu gegründete Stadt Karlsruhe fächerförmig anlegen. Der Vorgänger dieses Landesherrn, Wilhelm, strebte nach der völligen Zerstörung von Durlach 1689 neben der Schaffung einer Residenz auch die Neuordnung der Stadt an.⁵⁰ Der Wille der Fürsten, ihre bevorzugten architektonischen Zielvorstellungen durchzusetzen,⁵¹ ist auch im Falle von Ratzeburg zu erkennen. Die Aufbaupläne für die zerstörte Stadt waren ebenfalls an Idealstadtkonzeptionen orientiert.⁵²

Wie in Koblenz behinderte in den meisten Gemeinden die vorhandene Substanz das Streben nach neu gestalteten Räumen. So behielt man im während des Pfälzischen Erbfolgekrieges niedergebrannten Heidelberg die mittelalterlichen Straßen- und Parzellensysteme weitgehend bei. Häufig wurden auch die alten Keller und die Erdgeschossmauern wiederverwendet. Das

Ergebnis des Wiederaufbaus war eine barocke Stadt auf mittelalterlichem Grundriss.⁵³ Als letztes Beispiel sei Bamberg angeführt. Auch dort setzten die über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen umfassenden städtebaulichen Neuerungen Grenzen.⁵⁴

5.5 Wiederaufbau im Altstadtkern

5.5.1 Neue Schwerpunkte im Erzstift

Zwangen den Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) zunächst militärische Gründe, den beschleunigten Wiederaufbau von Koblenz zu fordern, so war es später vor allem der Wunsch, möglichst schnell ein repräsentatives Stadtbild zu erhalten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Nach der erfolgreichen Abwehr der Franzosen hatte sich der Schwerpunkt des Erzstiftes endgültig an den Rhein verlagert. Diese Entwicklung war bereits mit der Erbauung der „Philippsburg“ in Ehrenbreitstein (1623–1629) als Residenz des Erzbischofes eingeleitet worden.⁵⁵ Die große Bedeutung beider Städte sollte auch im Bauwesen zum Ausdruck kommen. Zwar waren in Koblenz Planungen nach dem Vorbild der „Idealstädte“ schon allein aus finanziellen Gründen nicht möglich, doch wollte die Obrigkeit mit gezielten Steuererleichterungen und anderen Entlastungen privaten Bauherren den „richtigen“ Weg weisen. Der Kurfürst ließ daher im November 1694 verkünden, dass „[...] dieselbe [...] welche ein brandstette, oder sonst ohnbebawete platze mit einem Newen Wohnhauß beglaiden und solches nach der [...] straßen zu bis under daß dach drey stockwerck hoch Vier und zwanzigh, denen aber, welche solche in zweyen stockwercken zwanzigh, und denen, so ahn selbigen nuhr ein stockwerck mitt steinen ausführen, so wohl alß denen, die alte zum fall naigende oder sonst ohnformblich und ungestalte häußer ernewern und zu gleich mitt steinwerck vorn nach der straße zu biß under daß tach auffbawen, eine von fünftzehen Jahren, denen aber So dergleiche bawfällig und ungestalte häußer mitt einem stockwerck mauern aufrichten und verbeßern, weniger nicht dan denen, So die verbrandte oder sonst nicht bewohnt gewesene bawplatze mitt lauther holtzwerck, und ohne Mauren in denen Nebenstraßen bebawen, oder auch in allsolch Neben- oder Hauptstraßen würllich bebawet haben, Eine freyheit von Sechs Jahren dergestalt gnädigst zulegen, daß Sie oder deren Einwohner von Hueth, wachten, und frohndiensten, wie auch der Soldaten Einquartierung in friedens Zeithen, allen dergleich personal beschwerden, weniger nicht sothanes Haußes, und ihrer darin führenden Traficq, und Nahrung halber, der Schatzungh auf vorbestimmte Zeith allerdings exempt und befreyet sein sollen [...]“⁵⁶

Wenn man diese Anordnung mit dem Erlass von 1677 vergleicht, fällt auf, dass die neuen Vergünstigungsklassen überwiegend die an der Straße gelegenen Schauseiten der Gebäude betrafen. Nur wer seine Hausfront aus Stein errichtete, konnte größtmögliche Freiheiten erlangen. Von steinernen Brandgiebeln ist jetzt nicht mehr die Rede. Der Obrigkeit scheint die Neuanlage repräsentativ wirkender Gebäude wichtiger gewesen zu sein als die Verhütung der Brandgefahr. Eine andere Folge der Verordnung war eine gewisse Angleichung der Bauten,⁵⁷ denn das Koblenzer Barockhaus hatte zwei oder drei Geschosse. Es war immer noch in großen Teilen als Fachwerkkonstruktion errichtet, doch täuschten die verputzten Wände die Steinbauweise vor. Ein Beispiel für diese Bauweise ist das heute nicht mehr existierende Haus Firmungstraße 35. Vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss dominierte hier die Fachwerkbauweise.⁵⁸

5.5.2 Hausbau im heutigen Sanierungsgebiet

Der Wiederaufbau kann in einzelnen Fällen mithilfe der Ratsprotokolle verfolgt werden. Das gilt vor allem für die Mehlgasse, in der während der französischen Beschießung 24 Häuser niedergebrannt waren. Dagegen ist in den städtischen Quellen weit seltener von der Gemüsegasse und so gut wie nie von der Florinspaffengasse die Rede. Dort lag nämlich ein Großteil der zum Stift St. Florin gehörenden Häuser. Diese Gebäude waren in den Ratssitzungen so gut wie nie Gegenstand der Verhandlungen.⁵⁹

In den Aufzeichnungen des Rates ist von privaten Bauvorhaben vor allem dann die Rede, wenn Bürger Holz aus dem Stadtwald benötigten. So wurden 1689 Johannes Simonis für den Wiederaufbau eines zweistöckigen Gebäudes an Stelle seines eingäscherten Hauses in der Mehlgasse zwei Eichen zugeteilt.⁶⁰ 1697 bewilligte man dem Sohn des Ratsmitgliedes Rosenbaum vier Eichenstämme zur Errichtung eines zunächst zweigeschossigen Wohnhauses.⁶¹

Gelegentlich erfahren wir, dass für Bürger die vom Landesherrn versprochenen Freiheiten nicht nur auf dem Papier standen. Der Bauherr Pottgießer erhielt zum Beispiel für seine „[...] in der Mehlgassen zu bayden freyen strafen seithen [...]“ im Erdgeschoss aus Stein bestehenden Häuser Freiheiten für insgesamt 20 Jahre.⁶² Obwohl die schriftliche Überlieferung schon recht früh auf eine rege Bautätigkeit hinweist, muss es in vielen Bereichen der heutigen Altstadt ungenutztes Gelände gegeben haben, denn der Rat drängte immer wieder auf die Bebauung von Grundstücken. So forderte im Dezember 1705 die Obrigkeit die Witwe Koelß auf, bis zum Frühling ein mindestens eingeschossiges Gebäude errichten zu lassen. Im Falle der Nichtbefolgung drohte der Frau die Einziehung ihres Baugeländes.⁶³

Die Bestandsaufnahmen für das Sanierungsgebiet zwischen Moselbrücke und Kornpfortstraße zeigen, dass die neu errichteten oder wiederhergestellten Wohnbauten zwei oder drei Geschosse besaßen. In einigen Fällen scheinen die Hauseigentümer bereits im 18. Jahrhundert Veränderungen vorgenommen zu haben. Die meisten Häuser sind durch Aufstockungen oder Veränderungen der Fassade im 19. Jahrhundert umgestaltet worden. Deswegen täuschen die Straßenfronten oft über das tatsächliche Alter der Bausubstanz hinweg. Diese Feststellung trifft aber nicht immer für die rückwärtigen Anbauten zu.⁶⁴ Bei der jüngsten Sanierung fiel nämlich auf, dass einige Haupt- und Nebengebäude ineinander verzahnt waren. Die Beobachtung der Ingenieure deckt sich mit der Darstellung der Häuserblocks in einem aus dem Jahre 1765 stammenden Stadtplan. Dort sind bei sechs Häusern rückwärtig gelegene Seitenanbauten zu erkennen.⁶⁵ Trotzdem waren die Freiflächen auf der Rückseite der Gebäude im 18. Jahrhundert bedeutend größer als dies vor Beginn der Sanierungsarbeiten der Fall gewesen ist. Allerdings zwangen neue Nutzungen der Gebäude schon frühzeitig dazu, die unbebauten Abschnitte der Grundstücke auszufüllen. Ein gutes Beispiel sind die Häuser Gemüsegasse 12 und 14 sowie Mehlgasse 15: Die drei Gebäude wurden im Zuge der Errichtung eines Bankhauses zusammengefasst, die zwischen den Gebäuden liegende Freifläche beseitigt.⁶⁶

In der gesamten Innenstadt lassen sich mit Hilfe des zwischen 1823 und 1834 entstandenen Brandversicherungskatasters⁶⁷ folgende Haustypen unterscheiden:

- Zweigeschossige, massive Häuser.
- Zweigeschossige Gebäude, deren Fassaden massiv sind. Ihre Rückwände wurden aus Fachwerk hergestellt.

- Zweigeschossige Bauten, deren Erdgeschosse auf der Straßenseite aus Stein bestehen. Alle übrigen Wände wurden in Fachwerkbauweise ausgeführt.
- Dreigeschossige Wohnbauten, deren Straßenfronten massiv sind. Alle übrigen Wände sind Fachwerkwände.
- Dreistöckige Häuser, deren Erdgeschosse völlig massiv sind. Die Obergeschosse haben die Bauherren nur zur Straße hin massiv ausführen lassen.
- Dreigeschossige Gebäude. Auf der Straßenseite sind jeweils zwei Etagen massiv, alle anderen Teile wurden als Fachwerkkonstruktion errichtet.
- Dreistöckige Häuser, deren Erdgeschosse massiv sind.
- Viergeschossige Häuser. Diese Bauten hat man erst nach 1800 neu erbaut oder aufgestockt.

Anmerkungen:

1 Das Gedicht wurde entnommen aus: Lied und Gestalt. Eine Anthologie deutscher Lyrik. Hg. v. Wolfram Dietrich und Günther Groll, München 1947, S. 9.

2 Kurtrier war unter Lothar von Metternich (1599–1623) Mitglied der 1609 in München gegründeten katholischen Liga geworden.

3 Man nennt diese Epoche auch „Kipper- und Wipperzeit“. Dieser Begriff ist vom Kippen und Wippen an den Geldwaagen abgeleitet.

4 Weisenstein, Kipper- und Wipperzeit, S. 16–18.

5 Zu den politischen Hintergründen: Weber, Frankreich, Kurtrier.

6 Zum historischen Hintergrund: Bellinghausen, 2.000 Jahre Koblenz, S. 172–174; Bellinghausen, Coblenz; Schmidt, Koblenz, S. 182. Vgl: Schormann, Der Dreißigjährige Krieg, S. 51.

7 StAK, Best. 623, Nr. 1547, S. 14/15: Ratsprotokoll vom 19. August 1636.

8 StAK, Best. 109, Nr. 1529, S. 85.

9 StAK, Best. 623, Nr. 1547, S. 156: Ratsprotokoll vom 20. April 1638.

10 StAK, Best. 623, Nr. 1554, S. 607: Ratsprotokoll vom 9. Dezember 1687.

11 Denkmaltopographie, Stadt Mainz/Altstadt, S. 32; Stephan, Bürgerhaus in Mainz, S. 11.

12 Weber, Frankreich, S. 230 und 388/389.

13 Freckmann, Bürgerhaus Trier, S. 42.

14 Bellinghausen, 2.000 Jahre Koblenz, S. 179 und 182; Becker, Kollegbauten, S. 80. In folgenden Zeiträumen gab es in Koblenz größere Pestepidemien: 1581, 1597–98, 1611–1613, 1621–1623, 1666–1668.

15 Schüller, Sanitäre Verhältnisse, S. 147 und 156/157; vgl. Fuchs, Stadtbäche.

16 StAK, Best. 623, Nr. 1545, S. 457, 478 und 546: Ratsprotokolle vom 17. Mai, 3. Juli und 23. Dezember 1607.

17 StAK, Best. 623, Nr. 1550, S. 91: Ratsprotokoll vom 16. März 1669.

18 StAK, Best. 623, Nr. 1545, S. 494: Ratsprotokoll vom 7. August 1607.

19 Schüller, Badewesen, S. 100-102; Michel, Geschichte Koblenz, S. 378; vgl. Gramer, Badhäuser, S. 50 und 53.

20 StAK, Best. 623, Nr. 1548, S. 878: Ratsprotokoll vom 13. Dezember 1659; StAK, Best. 623, Nr. 1550, S. 169: Ratsprotokoll vom 3. August 1669.

21 StAK, Best. 623, Nr. 1547, S. 64 und 68: Ratsprotokolle vom 25. April und 9. Mai 1637.

22 StAK, Best. 623, Nr. 1286: Von einem Genehmigungsverfahren war auch die Erteilung des Feuerrechtes betroffen, denn jedermann, der in seinem Haus eine Bäckerei, eine Töpferei oder andere Betriebe mit Feuerstellen einrichten wollte, musste dies beim Rat besonders beantragen. Das galt auch für das Braurecht.

23 StAK, Best. 623, Nr. 1173; LHKO, Best. 702, Nr. 113: Plan des Karmeliterklosters von 1659. Kolorierte Federzeichnung des Bruders Guilelmus. Abgebildet sind die Grundrisse der Kirche und der anschließenden Klostergebäude. Der Entwurf kam auch weitgehend zur Ausführung. Der Kirchenbau entsprach der Würzburger Karmeliterkirche. Die Ruine wurde 1955 wegen Einsturzgefahr gesprengt.

24 StAK, Best. 623, Nr. 1554, S. 47.

25 StAK, Best. 623, Nr. 1550: Anlage zum Ratsprotokoll vom 18. September 1685.

26 StAK, Best. 623, Nr. 1550, S. 91 und 94: Ratsprotokolle vom 16. und 17. März 1669.

27 StAK, Best. 623, Nr. 1550, S. 257: Ratsprotokoll vom 7. Dezember 1669: Bericht über die Besichtigung eines Hauses der Abtei Siegburg.

28 Scotti, Sammlung, Bd. 1, S. 660/661, Nr. 246.

29 Zu den politischen Hintergründen: Raumer, Zerstörung der Pfalz.

30 Hofrichter, Die Entwicklung, S. 411; vgl. Dziobeck, Koblenz und Ehrenbreitstein, S. 173.

31 Raumer, Zerstörung der Pfalz, S. 89/90. Freie Übersetzung: „Der König hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie Koblenz verbrannt und die größtmögliche Beschädigung des kurfürstlichen Schlosses erreicht haben. Sie dürfen nach Mainz zurückmarschieren.“

32 LHKO, Best, 1 C, Nr. 9241: „Acta enthaltend Nachweis des Verlustes und der Schaden, welchen die Stadt Coblenz durch das französische Bombardement erlitten hat. 1688“. Der in der Liste aufgeführte Platz „Am Bacherpütz“ lag im Bereich des späteren Gemüsemarktes, der heute der südliche Teil des Münzplatzes ist.

33 Bellinghausen, 2000 Jahre Koblenz, S. 183; Franke, Historische Stadt, S. 23.

34 StAK, Best. 623, Nr. 2895: „Der Statt Coblentz feurstele, ane der Prelaten und Geistlichen Haus und die Heuser so unbewohnt und verfallen leyen 674. Under denselbigen werden vier und Zwanzig Heuser und feurstele doppel bewonet, da die Eltern Ire Kinde zu sich bestadet oder die Kinder Ire eiteren erzihe und bey sich wonen haben [...]“

35 Die Taten der Trierer, S. 10.

36 StAK, Best. 623, Nr. 1554, S. 810: Ratsprotokoll vom 5. April 1689.

37 StAK, Best. 623, Nr. 1555, S. 15/16: Ratsprotokoll vom 24. Januar 1690.

38 StAK, Best. 623, Nr. 1555, S. 109: Ratsprotokoll vom 5. August 1690.

39 Rublach, Sozialtopographie, S. 177.

40 Ein Beispiel dafür ist: Schich, Würzburg.

41 Ennen, Mitteleuropäische Städte, S. 1.

42 Borst, Kulturfunktionen, S. 6–10.

43 Ennen/Rey, Probleme, S. 176; Herrmann, Residenzstädte, S. 288.

44 Gertheis, Deutsche Stadt, S. 20–23.

45 Ennen, Grundzüge, S. 443; Ennen, Festungsstadt, S. 19–22.

46 Aders, Bonn.

47 Friedmann, Mannheim, S. 7–9.

48 Schütte, Ordnung und Verzierung, S. 25.

49 Eimer, Barockstadt, S. 3 und 5; vgl. Heinisch, Stadt, S. 286.

50 Borrmann, Modellhausprojekte, S. 231–237: In Durlach wurde angeordnet, Häuser nach vorgegebenen Modellen zu errichten. Damit griff die Obrigkeit die Pläne von 1672 auf, die neben dem geregelten Ausbau des Erweiterungsgebietes auch die Begradigung der Straßen in der Altstadt vorsahen. Straßenbegradigungen oder neue Trassenführungen hätten jedoch nur mit umfangreichen Enteignungen, Grundstückskäufen oder dem Abbruch der erhaltenen Bausubstanz verwirklicht werden können. Dazu fehlte das Geld. Der Markgraf beschränkte sich ab 1690 darauf, durch Verbote unkontrollierte Baumaßnahmen zu verhindern. Die Modellvorstellungen betrafen also nur die neuen Gebäude.

51 Merkel, Zierde und Gleichheit, S. 243.

52 Krüger, Militär, S. 402–437: Die stark befestigte Stadt wurde 1693 während des Lauenburgischen Erbstreits zwischen den Weifen und den Oldenburgern auf dem dänischen Königsthron fast vollständig vernichtet. Damals blieben nur drei Häuser stehen, 137 Wohngebäude brannten bis auf die steinernen Schornsteine nieder. Vor Beginn des Wiederaufbaus wurden – soweit möglich – die Baublöcke rechteckig angelegt und in Parzellen unterschiedlicher Größe aufgeteilt. Außerdem fand die deutliche Trennung von Funktionsbereichen statt: Die militärischen Einrichtungen befanden sich fortan am Stadtrand.

53 Riedl, Heidelberger Altstadt, S. 45.

54 Brinckmann, Deutsche Stadtbaukunst, S. 120.

55 Flach, Städte, S. 113.

56 StAK, Best. 623, Nr. 1555, S. 761: Ratsprotokoll vom 26. November 1694; vgl. StAK, Best. 623, Nr. 1338: Exemptionsbriefe für neu erbaute Häuser.

57 Architektur Neuzeit, S. 68.

58 Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Ordner K-163, Az. II-K.

59 Vgl. Diederich, St. Florin, S. 149/150: Auch in der Gasse Unterm Stern, am Florinsmarkt und in der Hühnergasse lagen eine Reihe von Stiftsbauten.

60 StAK, Best. 623, Nr. 1554, S. 862: Ratsprotokoll vom 23. Juli 1689.

61 StAK, Best. 623, Nr. 1556, S. 165: Ratsprotokoll vom 7. August 1697. Andere Nachrichten über die Bewilligung von Bauholz stammen unter anderem vom 7. August 1693 (StAK, Best. 623, Nr. 1555, S. 556).

62 StAK, Best. 623, Nr. 1556, S. 571: Ratsprotokoll vom 20. Mai 1701: Bei der Bemessung der Freiheiten berücksichtigte die Obrigkeit, dass Pottgießer ein Haus völlig neu errichtet und ein anderes Gebäude aufgebaut hatte.

63 StAK, Best. 623, Nr. 1556, S. 1453: Ratsprotokoll vom 11. Dezember 1705.

64 Seitenflügel und Hintergebäude sind besonders gut auf den 1941 durchgeführten Bestandsaufnahmen zu erkennen (zum Beispiel StAK, Best. K, Nr. 1246, 1261, 1264).

65 MM, Inv.-Nr. G 2069: Stadtplan von Georg Joseph Raab.

66 Hausakten der Sanierungsstelle: Erläuterungen zum Untersuchungsbericht (Dezember 1978).

67 StAK, Best. 623, Nr. 2045.